

<b>SITZUNGSVORLAGE</b>		<b>BÜRGERMEISTERAMT</b>		
Nr. 136/2021	vom	13.07.2021		
Sitzung des		GR		
am		21.07.2021		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Schaffung von Planungsrecht für ein Grundstück im Lachenweg**

**Beschlussvorschlag:**

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA

- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

**Sachverhalt:**

Das Grundstück Fl.St. Nr. 1378/2 (s. Anlage) befindet sich in Privatbesitz. Planungsrechtlich ist es im Flächennutzungsplan zwar als Wohngebiet ausgewiesen, befindet sich aber im Außenbereich. Auf eine entsprechende Bauvoranfrage der Eigentümer beschloss der Technische Ausschuss am 11.03.2020:

*„Das Flurstück 1378/2 liegt im Außenbereich und ist nicht gemäß § 34 BauGB bebaubar.“*

Das Landratsamt als Baubehörde erteilte seinerzeit einen Bescheid mit diesem Inhalt.

In jüngerer Zeit sind mehrere Interessenten auf die Verwaltung zugekommen, die dieses Grundstück gern für Wohnbauzwecke erwerben wollen. Sie bitten die Gemeinde um Herstellung von Planungsrecht dafür. Hierzu käme ggf. insbesondere eine Ergänzungssatzung mit städtebaulichem Vertrag und vereinfachter Umlegung in Betracht.

Das Landratsamt vertritt die Auffassung, dass das westlich daran angrenzende Grundstück 1378/1 auch bei Schaffung von Planungsrecht für das Grundstück 1378/2 im Außenbereich bleiben würde.

Der Gemeinderat wird um Aussprache und Entscheidung gebeten.

Dr. Soltau